STRABAG SE
Wien/Villach, Österreich

Bekanntmachung
gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des
Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Die STRABAG SE („**Bieter**“) hat am 17. Juni 2008 die Angebotsunterlage für ihr freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot („**Angebot**“) an die Aktionäre der STRABAG AG, Köln, zum Erwerb der von ihnen gehaltenen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der STRABAG AG („**STRABAG-Aktien**“) (ISIN DE0007283004) veröffentlicht. Die Frist für die Annahme des Angebots endet am 22. Juli 2008, 16:00 Uhr MESZ, soweit sie sich nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen des WpÜG verlängert.

Bis zum 15. Juli 2008, 16:00 Uhr MESZ („**Meldestichtag**“), ist das Angebot für insgesamt 19.705 STRABAG-Aktien angenommen worden. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,48 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der STRABAG AG.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hielt der Bieter 2.045.001 STRABAG-Aktien (dies entspricht ca. 50,75 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der STRABAG AG). Die vom Bieter kontrollierte Ilbau Liegenschaftsverwaltung GmbH, Dahlwitz-Hoppegarten, hielt 638.813 STRABAG-Aktien (dies entspricht ca. 15,85 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der STRABAG AG). Diese 638.813 Stimmrechte werden dem Bieter gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG zugerechnet. Ferner werden die dem Bieter insgesamt unmittelbar und mittelbar zustehenden 2.683.814 Stimmrechte aus STRABAG-Aktien den ihn kontrollierenden Gesellschaftern, nämlich den in Anlage 2 der Angebotsunterlage aufgeführten natürlichen und juristischen Personen, gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG zugerechnet.

Insgesamt stehen dem Bieter damit am Meldestichtag (einschließlich der STRABAG-Aktien, für die das Angebot angenommen wurde) direkt und indirekt 2.703.519 STRABAG-Aktien zu. Dies entspricht einem Anteil von ca. 67,08 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der STRABAG AG.

Darüber hinaus stehen nach Kenntnis des Bieters weder mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen weitere STRABAG-Aktien zu. Des Weiteren sind dem Bieter und mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen zum Meldestichtag auch keine Stimmrechte aus weiteren STRABAG-Aktien gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen.

Wien/Villach, den 15. Juli 2008

STRABAG SE